

Großhabersdorf, 08.10.2021

## **Aktuelle Corona-Infos und was passiert bei einem positiven Pooltest?**

Liebe Eltern,

aus gegebenem Anlass möchte ich über die Vorgaben des Kultus- und Gesundheitsministeriums zum Kontaktpersonenmanagement nach einem positiven Corona-Fall informieren.

Die Kurzübersicht des aktuellen **Rahmenhygieneplans** finden Sie auch auf unserer **Homepage** ([www.grundschulegrosshabersdorf.de](http://www.grundschulegrosshabersdorf.de)).

In diesem Informationsbrief möchte ich die für Sie relevanten Informationen möglichst kurz zusammenfassen.

### **Allgemein**

Grundsätzlich findet **Präsenzunterricht** statt. Nur in besonderen Ausnahmefällen kann Wechsel- oder Distanzunterricht angeordnet werden.

Bei einem positiven Corona-Test werden die engen Kontaktpersonen (eKP) ermittelt. Als eKP gelten Personen, die unmittelbaren und ungeschützten Kontakt zum/zur Betroffenen hatten (z.B. Sitznachbarn ohne Maske).

Für eKPs wird von den Gesundheitsbehörden Quarantäne angeordnet.

Bei mehr als einem positiven Fall in einer Klasse kann dies als **Ausbruch** gewertet werden und die ganze Klasse muss in Quarantäne.

Sobald die bereits bestellten Luftreinigungsgeräte geliefert sind, könnte dies eine positive Auswirkung auf die Bewertung der Situation durch das Gesundheitsamt hinsichtlich einer Quarantäneanordnung für die ganze Klasse haben. Die Entscheidung liegt aber für jeden Einzelfall bei der Gesundheitsbehörde.

Ist die Auswertung der Poolprobe aus technischen oder logistischen Gründen (Ursache liegt beim Labor oder bei der Datenübermittlung) nicht möglich, werden die Kinder am Folgetag in der Schule getestet (Selbsttest).

## Der Pooltest der Klasse ist positiv! Was nun?

- **Ihr Kind darf am nächsten Tag nur dann in den Unterricht, wenn Sie vor Unterrichtsbeginn den Bescheid von pooltest-bayern haben, dass die Einzelprobe (Rückstellprobe) Ihres Kindes negativ war!**
- Sollten die Einzeltests bis zum nächsten Tag nicht ausgewertet sein, gelten zunächst alle Kinder der Klasse als „Verdachtsperson“ und sind so lange in Quarantäne, bis sie der Schule einen negativen PCR-Test vorlegen können. D.h. **kommt die Auswertung der Einzeltests nicht rechtzeitig vor Schulbeginn, darf Ihr Kind nicht in die Schule!**
- Können die Einzeltests im Labor aus irgendwelchen Gründen nicht ausgewertet werden, müssen die Schülerinnen und Schüler **extern** einen **PCR-Test** durchführen lassen und dürfen erst dann wieder in die Schule, wenn das Testergebnis negativ war. (Die Kosten des Tests werden nach § 4b Satz 1 TestV abgerechnet.)
- Bei einem positiven Fall in der Klasse wird die Klasse unter Umständen eine Woche lang täglich getestet (Schnelltest oder PCR-Pool-Test), insbesondere am Tag 5 nach dem Auftreten des positiven Ergebnisses. Diese Testungen werden ausdrücklich auch genesenen Schülerinnen und Schülern empfohlen.
- Für alle Kinder der betroffenen Klasse (auch genesene) kann für 14 Tage eine Maskenpflicht im gesamten Schulgebäude angeordnet werden.
- Zudem soll für die 14-tägige Inkubationszeit ganz bewusst auf mögliche Krankheitssymptome geachtet werden (sog. Selbstmonitoring).

Wir alle hoffen auf viele negative Pool- und Einzeltests, eine rasche sowie funktionierende Datenübermittlung und eine gesunde Schulfamilie! Bitte beachten Sie dazu auch die allgemeine Vorgabe, dass **alle** Kinder **nach einer Erkrankung** (Durchfall, Erbrechen, Husten, Schnupfen, Fieber...) nur nach Vorlage eines **extern erbrachten Schnelltests** (muss *kein* PCR-Test sein) wieder die Schule besuchen dürfen!!

Herzliche Grüße und ein schönes Wochenende

*Daniela Höfer (Schulleitung)*